



Arbeitsmedizinisches Kolloquium der DGUV 2022 zu den neuen DGUV Empfehlungen

Im Rahmen der 62. Jahrestagung der DGAUM



Monika Zaghow

Das Arbeitsmedizinische Kolloquium der DGUV fand auch in diesem Jahr als Online-Veranstaltung statt. Thema waren die „DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“, die Mitte des Jahres veröffentlicht werden und die „DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen“ ablösen.

Die Arbeitswelt verändert sich ständig. Selten habe man das so deutlich erfahren wie in den vergangenen zwei Jahren der Pandemie, so Ulrike Scharf, Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales in ihrem Grußwort an die Teilnehmenden der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM). Auf der Agenda der Jahrestagung standen die Themen „Mobiles Arbeiten“, „Möglichkeiten

und Grenzen der Epidemiologie“ und „Infektionskrankheiten“. Die DGAUM wurde 1962 gegründet und feierte anlässlich der Jahrestagung ihren 60. Geburtstag. In kurzen Videobotschaften gaben Prof. Thomas Kraus als amtierender Präsident der DGAUM und einige seiner Vorgänger im Amt einen Überblick über das Erreichte, richteten aber gleichzeitig ihren Blick auf die zukünftigen Aufgaben der Fachgesellschaft.

Das IPA präsentierte 22 Beiträge, die von der Vorstellung der Ergebnisse der Befragung der Umsetzung der Arbeitsschutzstandards während der COVID-19-Pandemie über die Auswirkungen von Schichtarbeit, die Maskenstudie bis hin zum Biomonitoring von Feuerwehreinsatzkräften reichte. Die Autorengruppe um Dr. Daniel Weber et al. erhielt für ihren Beitrag zu einem Blut-basierten Biomarker zum Nachweis von Asbest-assoziierten Erkrankungen den Preis für das beste wissenschaftliche Poster.

Arbeitsmedizinisches Kolloquium der DGUV

Noch im Jahr 2022 sollen die „DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen“ durch die „DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“ ersetzt werden. Die neuen Empfehlungen sollen den Stand der Arbeitsmedizin und der Wissenschaft wiedergeben und als Basis für betriebsärztliche Beratungen und Untersuchungen dienen.

Prof. Jürgen Büniger, Leiter der Abteilung Kompetenz-Zentrum „Medizin“ des IPA, moderierte das Arbeitsmedizinische Kolloquium. Er begrüßte die rund 400 Zuhörenden und wies gleich zu Anfang auf die Bedeutung der neuen DGUV Empfehlungen hin.

Dr. Florian Struwe, von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) und Leiter des Ausschusses Arbeitsmedizin der Gesetzlichen Unfallversicherung (AAMED-GUV) gab zunächst einen kurzen Abriss hinsichtlich der Entwicklung von den DGUV Grundsätzen zu den DGUV Empfehlungen. Dabei betont der neue Titel den Empfehlungscharakter und macht deutlich, dass Inhalte der Beratung der versicherten Personen in den neuen Empfehlungen deutlich an Gewicht gewonnen haben. Der AAMED-GUV hat die DGUV Empfehlungen federführend begleitet, wobei deren Inhalte von den jeweiligen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des Ausschusses zusammengetragen wurden. Diese Arbeitskreise bestehen aus Expertinnen und Experten der Unfallversicherungsträger, der Fachgesellschaften, der Wissenschaft und der betriebsärztlichen Praxis. Hintergrund für die Neuentwicklung der DGUV Empfehlungen ist die zuletzt 2019 aktualisierte Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV), mit der die arbeitsmedizinische Vorsorge neu ausgerichtet wurde. Diese wird in den neuen DGUV Empfehlungen berücksichtigt. Gleichzeitig bieten die DGUV Empfehlungen zusätzlich ergänzende Informationen zu den Vorsorgeanlässen unter Berücksichtigung der arbeitsmedizinischen Regeln und Empfehlungen. Im

ersten umfangreicheren Teil der DGUV Empfehlungen geht es um Fragen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Der 2. Teil zielt auf Eignungsbeurteilungen ab. Abschließend betonte **Dr. Struwe**, dass die Empfehlungen sich nicht nur an Betriebsärztinnen und -ärzte richten, sondern auch an die anderen Akteurinnen und Akteure im betrieblichen Arbeitsschutz wie Sicherheitsfachkräfte und Interessensvertretungen.

Dr. Ulrike Stark, Abteilungsleiterin Gesundheitsschutz bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe und Leiterin des Arbeitskreises 2.3 „Berufsbedingte Gefährdung der Haut“ des AAMED-GUV, stellte die neue DGUV Empfehlung „Gefährdung der Haut“ vor. Diese gibt Anhaltspunkte für die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge, um Erkrankungen, die durch Feuchtarbeit, irritative und sensibilisierende Stoffe oder durch physikalische Einwirkungen und Mikroorganismen entstehen können, zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. **Dr. Stark** stellte zunächst dar, wie sich die neue Empfehlung vom alten Grundsatz unterscheidet. Sie betonte im Rahmen ihres Vortrags, dass auch hier eine wesentlich stärkere Orientierung an der ArbMedVV erfolgt ist, als dies noch bei dem früheren Grundsatz 24 der Fall gewesen sei. Im Anschluss erläuterte sie die Krankheitsbilder der häufigsten berufsbedingten Dermatosen, die bei Beschäftigten typischerweise auftreten sowie das weitere Vorgehen, wenn bei der Vorsorge eine Hauterkrankung auffällt und stellte die arbeitsmedizinische Beratung vor. Abschließend betonte sie noch einmal, dass auch bei dieser Empfehlung der Beratungsaspekt im Vordergrund steht.

Prof. Dr. Rolf Ellegast, stellvertretender Direktor des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) stellte die DGUV Empfehlungen „Belastungen des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibrationen“ vor. Eingangs berichtete er, dass arbeitsbezogene Muskel-Skelett-Erkrankungen, kurz MSE mit einem Anteil von ca. 23% die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit in Deutschland darstellen. Deshalb ist die arbeitsmedizinische Vorsorge als Präventionsinstrument sowohl zur Vorbeugung und Früherkennung als auch zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ein wichtiges Instrument. **Prof. Ellegast** wies darauf hin, dass die neue DGUV Empfehlung eine grundlegende Überarbeitung des bisherigen Grundsatzes G 46 „Belastungen des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibrationen“ darstellt. Die neue DGUV Empfehlung erläutert zunächst Rechtsgrundlagen, Anwendungsbereiche, Pflichten und Anforderungen der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei

Muskel-Skelett-Belastungen. Es folgen spezifische Hinweise zu körperlichen Belastungsarten, Wirkungen und Krankheitsbildern, die aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen. Die neuen arbeitsmedizinischen Empfehlungen stellen damit eine passende Handlungshilfe für die Umsetzung der gerade erst überarbeiteten Arbeitsmedizinischen Regel (AMR) 13.2 „Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System“ dar. Ergänzend wurde eine einfache Checkliste zur Identifizierung „wesentlich erhöhter“ Belastungen in der aktualisierten Fassung der DGUV-I-208-033 „Muskel-Skelett-Belastungen – erkennen und beurteilen“ publiziert, die bald auch mit der entsprechenden Grob-Screening-Methode der BAuA harmonisiert sein wird.

Dr. Jens Petersen, Leiter des Sachgebiets Arbeitsmedizin im Ressort Prävention der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und Leiter Arbeitskreis 1.5 „Bildschirmarbeitsplätze“ des AAMED-GUV, stellte in seinem Vortrag die DGUV Empfehlung „Tätigkeiten an Bildschirmgeräten“ vor. Gleich zu Beginn seines Vortrags betonte er die stark gestiegene Bedeutung dieser Form der Arbeit, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und der damit verbundenen Veränderung der Endgeräte. In der neuen DGUV Empfehlung werden Tätigkeiten und Arbeitsverfahren mit unterschiedlichen Belastungshöhen charakterisiert. Berücksichtigt werden dabei das individuelle Sehvermögen, die Ergonomie sowie die Arbeitsorganisation beziehungsweise Arbeitszeit. Nimmt der Anteil der Bildschirmarbeit einen großen Anteil der Arbeitszeit ein und lässt sich dieser kaum beeinflussen bei gleichzeitiger geringer Autonomie, dann wird dies als „höhere Belastung“ eingestuft. Gleiches gilt bei ungünstigen ergonomischen Bedingungen.

In der sich anschließenden Diskussion, wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig insbesondere auch angesichts der veränderten gesetzlichen Regelungen die neuen DGUV Empfehlungen sind und welche Bedeutung sie für Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten haben.

In seiner abschließenden Zusammenfassung, brachte **Dr. Florian Struwe** die Hoffnung zum Ausdruck, dass mit der übergreifenden Darstellung und den Beispielen der DGUV Empfehlungen ein erster Eindruck gegeben werden konnte, was Betriebsärztinnen und Betriebsärzte mit der Veröffentlichung Mitte des Jahres erwartet. Manch einer mag sich im Vorfeld gefragt haben, wie passt der staatliche Ordnungsrahmen von ArbMedVV und Arbeitsmedizinischen Regeln (AMR) mit den DGUV Empfehlungen zusammen, gibt es hier möglicherweise Widersprüche? Das dies ganz und gar nicht der Fall ist, sondern sie sich sinnvoll ergänzen, haben die Ausführungen der Referentin und Referenten gezeigt. Die DGUV liefert mit den Empfehlungen ein breites Angebot für die Praxis. Gefragt nach der Form der Veröffentlichung, antwortete **Dr. Struwe**, dass die Empfehlungen zunächst in gebundener Papierform und anschließend auch in einem digitalen Format veröffentlicht werden.

Prof. Büniger schloss das Arbeitsmedizinische Kolloquium mit einem Zitat aus dem Chat: „Ich freue mich jetzt schon auf die neuen DGUV Empfehlungen. Die Vorträge lassen vermuten, dass das neue Werk deutlich an Qualität gewinnen wird. Ich finde die Zusammenführung der DGUV Empfehlungen mit den Anforderungen der ArbMedVV war lange fällig. Toll, dass es jetzt klappen wird!“

Die Autorin:

Dr. Monika Zaghaw
IPA

Die Vorträge können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

➔ www.dguv.de Webcode: d101221

Info

Das nächste Arbeitsmedizinische Kolloquium der DGUV findet voraussichtlich am 15. März 2023 im Rahmen der 63. Jahrestagung der DGAUM in Jena statt.